



AL/SG:	Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerden Ideen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 08.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	BL/021/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	28.11.2022	

Betreff:

Haushalt 2023; Beratung der Haushaltsansätze der Stabsstelle Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit
--

Anlagen

BL 2023 Fachbereichsübersicht

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1. Bewirtschaftungsbefugnisse für den Bereich Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit

Das Büro des Landrats ist bewirtschaftungstechnisch insbesondere zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von zentralen Veranstaltungen, Ausstellungen und Messeauftritten sowie die Abwicklung von Ehrungen des Landkreises und von staatlichen Ehrungen auf Landkreisebene.

Die Stabstelle BL bewirtschaftet dazu im Einzelplan 0 einen Teil der Haushaltsstellen des Unterabschnitts 0000 (Kreistag, Landrat und BL). Auch die Verfügungsmittel des Landrats sind in diesem Unterabschnitt angesiedelt.

Die Ansätze für die Gesamtausgaben in diesem Bereich belaufen sich für 2023 auf 90 000 Euro (Vorjahr 97 000). Diesen stehen auch im kommenden Jahr Einnahmen in Höhe von 5 000 Euro (Stiftung Umweltpreis) gegenüber. Die Ansätze beziehen sich allesamt auf freiwillige Aufgaben des Landratsamtes.

2. Bisherige Abwicklung des Haushalts 2022

Die Ausgaben 2022 blieben vor allem bei den Haushaltsstellen 6589 und 6600 bislang ein gutes Stück unter den Ansätzen. Dabei macht sich einerseits zurückhaltende Bewirtschaftung bemerkbar und zudem, dass auch 2022 immer noch ein paar Veranstaltungen nicht wie gewohnt stattfinden konnten.

3. Haushaltsansätze 2023

Für die Haushaltsansätze 2023 gehen wir davon aus, dass Ehrungsveranstaltungen und dergleichen über das kommende Jahr verteilt wieder normal stattfinden können. Größere, kostenintensive Projekte sind für 2023 aktuell nicht geplant.

Die insgesamt zurückhaltende Bewirtschaftung soll weiterhin beibehalten werden. Der Ansatz der HHSt. 0.0000.6589 für Ehrungen und Veranstaltungen wird deshalb von 45 000 auf 40 000 Euro gesenkt. Der Ansatz für die Verfügungsmittel des Landrats (HHSt. 0.0000.6600), einschließlich des „Kulturfonds“, reduziert sich leicht, von 32 000 auf 30 000 Euro.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit, mit Anzeigen, Messen, Ausstellungen usw. (HHSt. 0.0000.6300) bleibt bei 12 000 Euro.

Unverändert liegen auch die Ansätze der Haushaltsstellen für Sachverständigenkosten, Gerichtskosten (0.0000.6550) bei 2 000 Euro, für Zuschüsse (0.0000.7099) bei 1 000 Euro.

Für den Umweltpreis stehen auch 2023 Ausgaben von 5 000 Euro (HHSt. 0.0000.6313) Einnahmen in selber Höhe gegenüber (HHSt. 0.0000.1770).

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Ansätze für die von der Stabstelle „Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit“ bewirtschafteten Haushaltsstellen zur Haushaltssatzung 2023 dieser Vorlage in den Haushalt aufzunehmen.

Wolfgang Müller